

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der RB – Reise Beratung, Bern

Sehr geehrter Reisegast

Geschätzter Reisegast. Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Zeilen sorgfältig zu lesen. Diese Vertragsbedingungen sind Bestandteil des mit Ihnen abzuschliessenden Reisevertrages. Sie dienen dem Verständnis der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und der ag traveltrend Bern (im Text „agt“ genannt), die die Marken LIBERTY BIRD und RB-Reise Beratung betreibt..

Anmeldung: Es ist vorteilhaft, die Reise frühzeitig zu buchen. Sie können sich persönlich, telefonisch oder schriftlich anmelden. Der Vertrag wird bei definitiver Anmeldung verbindlich. Wir bestätigen Ihnen Ihre Anmeldung schriftlich. Sonderwünsche werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von agt akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Zahlung: Bei Ihrer Buchung wird eine Anzahlung von ca. 30 %, mindestens Fr. 500.– pro Auftrag, fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Abreise zu vergüten. Preise sind gültig bei Barzahlung, Bank- oder Post-Überweisung.

Bei einzeln aufgeführten Flug-, Fähren-, Schiffs- und Bahntransporten gelten die Bedingungen der Transportgesellschaften.

Beratung/Reservation: Bei Buchungen von „Nur Landarrangements“ z.B. Unterkunft oder Rundreise ohne Flugleistung, verrechnen wir eine Buchungsgebühr von Fr. 100.– bis maximal Fr. 300.–. Für Buchungen von Einzelleistungen wie Hotel, Bahn, Schiffspassagen, Eintrittskarten, Besorgung von Einreisevisa usw. werden nach den Richtlinien des Schweiz. Reisebüroverbandes Gebühren verrechnet. Die Reiseunterlagen werden ca. 10 Tage vor Abreise, nach Eingang der Zahlung, zugestellt.

Annulation/Änderung vor Abreise: Sind Sie verhindert, die Reise anzutreten, bitten wir um sofortige Mitteilung. Als Annullierung/Änderung gilt der schriftliche Eingang bei der agt. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Bei Annullierung oder Änderung einer Festanmeldung vor den nachfolgend aufgeführten Fristen betragen die Annullationskosten Fr. 200.– pro Person. Die bereits erhobenen Reservationsgebühren bleiben stehen. Bei Rücktritt oder Umbuchung betragen die Annullationskosten

90–61 Tage vor Abreise 50%

60-15 Tage vor Abreise 75%

ab 14 Tagen vor Abreise 100%

Bei allen Schifffreisen gelten spezielle Stornobedingungen
Bis 90 Tage vor Abreise 25%, ab 89 Tage vor Abreise 100% des Reisebetrages, plus
Zusatzkosten für ausgestelltes Visa.

Bei einzeln aufgeführten Flugpreisen, Fähren, Schiff- und Bahntransporten sowie
Ferienhäusern gelten die Bedingungen der entsprechenden Gesellschaften.

Kann eine Reise aus zwingenden Gründen (ungenügende Teilnehmerzahl, höhere
Gewalt, Streiks, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Epidemien, Nichterteilung oder
Entzug von Landerechten) nicht durchgeführt werden, wird der eingezahlte Betrag unter
Ausschluss jeglichen Schadenersatzes rückerstattet.

Verspäteter Reiseantritt, Programmänderung, Reiseabbruch: Für Kosten, die durch
verspätetes Eintreffen am Anreise- oder Ferienort sowie durch Fehlen der erforderlichen
Reisedokumente entstehen, haftet der Reisetilnehmer. Zu Lasten des Reisenden
gehen die zusätzlichen Kosten von Verlängerung, Programmänderungen und
Reiseabbruch, die durch höhere Gewalt, Streik, Witterung und Eigenverschuldung
verursacht werden.

Versicherungsschutz: Eine Annullations- und Extrarückreisekosten-Versicherung ist
obligatorisch. Falls Sie nicht über eine eigene Versicherung verfügen, empfehlen wir die
Annullationskosten-Versicherung der Europäischen Versicherung mit 24h Personen-
Assistance: Reisebetrag bis Fr. 500.– = Kosten Fr. 29.–,
Fr. 1000.– = Fr. 49.–, Fr. 2000.– = Fr. 69.–,
Fr. 3000.– = 92.–. Diese Versicherung deckt Schäden, falls die Reise nicht angetreten
werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss. Über den genauen
Versicherungsschutz gibt die Broschüre der Europäischen Versicherung Auskunft, die
Sie bei Versicherungs-Abschluss, aber spätestens mit den Reiseunterlagen erhalten.
Eine Informationsbroschüre ist jederzeit erhältlich.

Für Personen, die mehrmals jährlich verreisen und deren Annullationskosten mehr als
Fr. 3'000.– betragen, lohnt sich die Jahresversicherung der Europäischen Versicherung
mit Annullationsschutz sowie Extrarückreise mit 24h Personen Assistance. Kosten für
Einzelpersonen Fr. 119.–, für Mehrpersonenhaushalte Fr. 198.–.

Diese Versicherungen gelten für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Gepäck-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache des Reisenden. Erkundigen Sie
sich bei Ihrer Versicherung.

Preise: Die Preise basieren auf den im Zeitpunkt der Drucklegung (August 2018)
gültigen Tarifen. Wir müssen uns vorbehalten, die Preise bei offensichtlichen Irrtümern
unsererseits anzupassen. Preiserhöhungen für Flugtarife, Treibstoff, Taxen/Steuern,
Devisen oder Tarifierpassungen unserer Leistungsträger werden nachbelastet. Beträgt
die Erhöhung mehr als 10% des Reisepreises, besteht das Recht, innerhalb von 5 Tagen
nach Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Die Preise haben nur Gültigkeit,
wenn die Leistungen in der Schweiz erworben werden.

Haftung: agt garantiert eine sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, eine nach bestem Wissen erfolgte Prospektausschreibung sowie eine professionelle Reiseorganisation. Wir haften nicht für Schäden infolge Versäumnissen Ihrerseits vor und während der Reise, unvorhergesehene Einflüsse eines unbeteiligten Dritten oder für Ereignisse höherer Gewalt. Für Personenschäden während der Reise übernimmt agt die Haftung, sofern diese von einem von uns beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden sind. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet agt für den unmittelbaren Schaden und höchstens den zweifachen Reisepreis, wenn einem von uns beauftragten Unternehmen die Schuld zuzuführen ist. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten, die sich aus internationalen und nationalen Gesetzen ergeben.

Sicherstellung der eingezahlten Beträge: agt ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit sind die im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise-Buchung eingezahlten Beträge sichergestellt. Hierüber gibt Ihnen das Informationsblatt «garantiert hin und zurück» detailliert Auskunft, das Sie bei uns oder einem anderen dem Garantiefond angeschlossenen Reisebüro erhalten

agt hat gemäss Anforderungen des schweizerischen Reiserechtes bei der AXA Winterthur eine Betriebshaftpflichtversicherung über 10 Mio. Franken abgeschlossen.

Rechte und Pflichten des Reiseteilnehmers: Mit dem Kauf eines Arrangements anerkennt der Kunde unsere Bedingungen. Bestätigungen und Reiseunterlagen sind vor Abreise sorgfältig zu studieren und auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten sind unverzüglich zu melden. Beanstandungen während der Reise sind unverzüglich dem Reiseleiter, der Hotelreception, dem lokalen Agenten und dem Reiseorganisator bekanntzumachen und sind schriftlich bestätigen zu lassen. Können Mängel nicht innerhalb 48 Std. an Ort und Stelle behoben werden, sind etwaige Ansprüche innerhalb 3 Wochen nach Reiseende schriftlich an uns zu richten, sonst erlischt jeder Schadensanspruch. Die Forderung beschränkt sich auf den unmittelbaren Schaden, aber höchstens auf den zweifachen Reisepreis. Der Reiseleiter und die Leistungsträger sind nicht befugt, im Namen von agt Forderungen anzuerkennen.

Reiseformalitäten: Erforderliche Ausweise, Visa, Impfungen etc. sind für SchweizerInnen bei den jeweiligen Reisen erwähnt. Wird ein Visum verweigert oder zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise annullieren, gelten die normalen Annullations-Bestimmungen.

Datenschutz: Für den Vollzug Ihrer Reservation vertrauen Sie uns persönliche Daten an, die von Leistungsträgern wie Flug-, Mietwagen- und/oder Schiffsgesellschaften oder für die Visumseinholung eingefordert werden. Ihre Daten können in Länder übermittelt werden, in denen der Datenschutz nicht dem schweizerischen oder dem europäischen Niveau entspricht. Ihre Daten werden bei uns zwar gespeichert (für Mehrfachreservierungen) aber weder verkauft noch an Dritte oder unautorisierte Stellen weitergegeben und sie werden nicht ausgewertet. Wir verwenden Ihre Adressen nur für eigene, sparsam geschaltete Werbung. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Ihre Daten aus unserer Datei zu löschen.

Andere Länder andere Sitten

Als „BesucherInnen“ anderer Kulturen braucht es nicht nur eine gute Vorbereitung, sondern auch Verständnis, Geduld und oft gar Langmut. Kultur ist auch Lebensrhythmus und Zeitverständnis, Lärm- und Geschmacksempfindung, Obrigkeits-, Religions- und Staatsverständnis, oder auch der Umgang mit vorhanden Ressourcen. Und Kultur wird – oder wurde – immer von Menschen gemacht, die das was sie tun für richtig halten.

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.